

## Bekanntmachung

### Ersatzbestimmungsverfahren gem. § 45 Abs. 6 KWahlG

Herr Thomas Mohr hat mit Ablauf des 14.08.2023 auf sein Mandat im Kreistag des Kreises Euskirchen verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG\* rückt aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) für die Kreistagswahl 2020 als Ersatzbewerber

Herr Olaf Schneider  
geb. 1999  
wohnhaft: 53881 Euskirchen  
kontakt@dielinke-euskirchen.de

in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe den Genannten als Nachfolger für Herrn Thomas Mohr festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, also bis zum 26.09.2023, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 15.08.2023

gez. Ramers  
Wahlleiter

---

\* Kommunalwahlgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412)